

Bern, 25. Oktober 2023

**Teilrevision Betreuungsgutscheine: Zusatzleistungen der Stadt: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern – Stellungnahme der Grünen Freien Liste Stadt Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns gewährte Möglichkeit, zu titelerwähnter Teilrevision Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir im Namen der Grünen Freien Liste Stadt Bern (GFL) diese Möglichkeit wahr und äussern uns wie folgt dazu.

**Grundsätzliche Bemerkungen**

Kitas sind ein fundamental wichtiges Instrument, um beiden Elternteilen ein Verbleib in der Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und tragen so zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Ohne ein genügend grosses Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen wird die Erwerbstätigkeit beider Elternteile massiv erschwert oder gar verunmöglicht. Ein solches familienbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben kann individuell verheerende Wirkung haben – etwa im Falle von Trennungen – ist aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht kaum erwünscht – als Beispiel sei hier der Fachkräftemangel genannt. Eine gute Betreuungssituation muss deshalb auch für den Staat ein zentrales Interesse sein. Aus Sicht der GFL ist die familienergänzende Kinderbetreuung deshalb als Teil des Service Public zu betrachten. Die Anzahl Plätze scheint dabei heute – zumindest über das gesamte städtische Gebiet hinweg – in genügendem Umfang vorhanden zu sein.

Die Anzahl verfügbarer Plätze ist dabei die eine Seite, es braucht zusätzlich auch entsprechende finanzielle Unterstützung, damit insbesondere Familien mit tiefen Haushaltseinkommen sich eine Kinderbetreuung in einer Kita leisten können. Die Kosten, die durch eine Kinderbetreuung durch eine Kita für den einzelnen Haushalt anfallen, sind erheblich und überschreiten ohne entsprechende finanzielle Unterstützung gerade bei tiefer

qualifizierten Tätigkeiten schnell einmal das durch die Erwerbsarbeit erzielte Einkommen. Die Berufstätigkeit lohnt sich (aus rein finanzieller Optik) so nicht. Als Folge scheidet oft ein Elternteil – in den meisten Fällen die Mutter – aus dem Erwerbsleben aus. Dass mit dem heutigen Betreuungsgutschein-System diesem Effekt nicht in genügendem Umfang entgegengewirkt werden kann, lässt bereits die Aufschlüsselung der Versorgungsquote auf die einzelnen Schulkreise erahnen. Die Reduktion der genutzten Gutscheine vor allem bei tiefen Einkommensklassen bestätigt dies zusätzlich. Gleichzeitig zeigt sich dadurch aber auch die grosse Bedeutung des städtischen Zuschlags. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt wäre die Situation für viele Familien deutlich schwieriger.

## **Vorgeschlagene Systemanpassungen bei den städtischen Vergütungen**

### **1. Einkommensabhängige Ausgestaltung des allgemeinen Zuschlags nach Artikel 7 FEBR**

Die GFL teilt die Überlegungen der Stadt, wonach die überproportionale Kostenbelastung bei tieferen Einkommen korrigiert werden soll und erachtet die vorgeschlagene Lösung – die Umwandlung es pauschalen städtischen Zuschlags in einen einkommensabhängigen Zuschlag – als geeignete Massnahme dafür.

Gleichermassen teilt die GFL die vorgesehene Erhöhung der Zulage auf ein Maximum von 31.- Franken pro Betreuungstag für Familien mit einem massgebenden Einkommen von bis 43'000.- Franken sowie die lineare Senkung auf 0 Franken ab einem massgebenden Einkommen von 120'000.- Franken.

Die GFL erhofft sich durch diese Anpassungen eine sozial besser austarierte Entlastung von Familien und eine deutliche Verbesserung für Familien mit tiefen Einkommen. Der Grundsatz der Kostenneutralität – verbunden mit der Senkung des maximal berücksichtigten massgebenden Einkommens auf 120'000.- Franken – kann von der GFL gerade angesichts der städtischen Finanzen mitgetragen werden.

### **2. Reduktion des Zuschlags für Kinder unter 12 Monaten nach Artikel 8 FEBR**

Für die GFL sind die aufgeführten Gründe für eine Reduktion des Zuschlags für Säuglinge nachvollziehbar. Es ist richtig, dass zur Abfederung der höheren Betreuungskosten für Säuglinge eine höhere Entschädigung ausgerichtet wird. Eine Überkompensation ist aber weder notwendig noch sinnvoll – die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung könnten so mit zunehmendem Alter trotz tieferen Tarifen ansteigen.

## Fazit


Die GFL teilt die Stossrichtung der Teilrevision des Betreuungsreglements vollumfänglich. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind sinnvoll und tragen zu einer Verbesserung der Situation von Haushalten mit tiefen Einkommen bei. Damit leistet die Stadt Bern einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit positiven Effekten sowohl auf individueller wie auch auf volkswirtschaftlicher Ebene.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und stehen gerne für allfällige Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Matthias Humbel  
Co-Präsident



Tanja Miljanovic  
Co-Präsidentin